

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter A10/8:
DI Markus Stocker

Berichtersteller:in

GR Kozine-Voit

GZ: A10/8-152120/2024/0003
GZ: A8-115740/2023-78

Bearbeiterin A8:
Mag. Sandra Gessl

Betreff: Analyse innerstädtischer S-Bahn-Tunnel in Graz

Berichtersteller:in

1. Projektgenehmigung „Vereinbarung über die Durchführung einer verkehrlich-technischen Analyse zu einem innerstädtischen S-Bahn-Tunnel in Graz“
iHv. 132.000,- Euro im LCF der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2025/2026

Nov. GR G. Hackenberger

2. Verwaltungsübereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Steiermark und der Stadt Graz

Graz, 14.11.2024

Ausgangslage:

Aufgrund des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums der Stadt Graz wurden in den vergangenen Jahren mehrere Studien zu Mobilitätskonzepten mit Bezug auf den Großraum Graz erarbeitet. Ziel war es neben den steigenden Mobilitätsbedürfnissen der Grazer Wohnbevölkerung auch die Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen, um die strategischen Zielsetzungen der Stadt Graz für die Verkehrsmittelwahl im Jahr 2040 erreichen zu können.

In den kommenden Jahren sollen zahlreiche regionale und überregionale Infrastrukturprojekte in Betrieb genommen (u.a. Koralmbahntunnel, Semmering-Basistunnel) sowie weitere im Zuge des ÖBB-Zielnetzentwurfes 2040 realisiert werden. Aufbauend auf diesen Entwicklungen sind für die Stadt Graz geeignete ÖV-Maßnahmen für eine deutliche Erhöhung der Fahrgastzahlen im Ballungsraum zu entwickeln.

Am 25. Mai 2023 hat der Grazer Gemeinderat einstimmig dem Grundsatzbeschluss „Weichenstellung für die Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs in Graz“ gefällt (GZ.: A 10/8-005376/2020/0006, A 10/BD-020339/2020/0006). In diesem Beschluss wurde in der Frage der Systementscheidung für den zukünftigen öffentlichen Verkehr in Graz die Verkehrssysteme S-Bahn (inkl. S-Bahn-Tunnel) und Straßenbahn festgelegt. In Abstimmung zwischen Stadt Graz, Land Steiermark und Bund/ÖBB, soll dabei der S-Bahn-Tunnel inkl. der Zulaufstrecken und dem Ausbau der Bestandsstrecken für den S-Bahnbetrieb in die strategischen Netzausbaupläne der ÖBB bzw. des Bundes eingebettet werden.

Der Beschluss ermöglichte die Einrichtung einer gemeinsamen Steuerungs- und Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der ÖBB-Infrastruktur AG, die sich seit Jänner 2024

mit der generellen Planung und dem Ausbau der S-Bahnstrecken im Grazer Stadtgebiet und dem Zentralraum befasst. In Folge wurden in den weiteren Abstimmungen die Angebotskonzepte der zukünftigen S-Bahn mit innerstädtischer Tunnelstrecke in den jeweiligen Planfällen analysiert. Zudem wurden die technischen Schlüsselmaßnahmen wie jene der Tunnelportale sowie die der Wendeanlagen im Stadtumland betrachtet und die ersten Erörterungen zur Bemessung der Kapazität für die tief liegende Haltestelle am Grazer Hauptbahnhof sowie weiterer möglicher unterirdischer innerstädtischer Haltestellen durchgeführt. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Vorbereitung einer „Strategischen Prüfung Verkehr“ für das Projekt S-Bahn-Tunnel Graz.

Im Zuge der verkehrlich-technischen Analyse sollen nun die Erkenntnisse der bereits vorliegenden Studien aufgegriffen und die bestmögliche Lösung innerhalb des Systems Eisenbahn erarbeitet werden. Hierfür erfolgt eine schlüssige Einbettung der Maßnahmen in die Entwicklung des Gesamtverkehrssystems im Großraum Graz (Maßnahmen Zielnetz 2040, städtisches/regionales Verkehrssystem etc.).

Die Zielsetzung für die Arbeitsgruppe zwischen den Vertragspartnern ÖBB-Infrastruktur AG, Land Steiermark und Stadt Graz ist ein Abschlussbericht, der eine vollumfängliche Darstellung inkl. entsprechender Verweise auf die bereits vorliegenden Studien bietet.

Die Projektstudie soll als fachlicher Aufsatzpunkt für eine weitere (politische) Entscheidungsfindung und für eine weitere fachliche Vertiefung dienen.

Für die erfolgreiche und fachlich belastbare Durchführung der verkehrlich-technischen Analyse ist die Notwendigkeit der Beziehung externer Dienstleister gegeben. Die Finanzierungsvereinbarung soll die erforderlichen Festlegungen für die Kostenteilung zwischen den drei Vertragspartnern beinhalten.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Durchführung und Kostentragung der verkehrlich-technischen Analyse zu einem S-Bahn-Tunnel in Graz, welcher eine unterirdische Ost-West-Durchbindung des Nahverkehrs durch den Zentrumsbereich sowie optional weitere Einbindungen aus dem Norden und dem Süden ermöglichen soll.

Finanzierung

Die Vertragspartner vereinbaren, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Vereinbarung tatsächlich anfallenden Kosten jeweils zu

- 1/3 durch das Land Steiermark (vsl. rund EUR 110.000,00 ohne USt)
- 1/3 durch die Stadt Graz (vsl. rund EUR 110.000,00 ohne USt)
- 1/3 durch die ÖBB-Infrastruktur AG (vsl. rund EUR 110.000,00 ohne USt)

getragen werden.

Das Land Steiermark und die Stadt Graz verpflichten sich jeweils den Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 110.000,00 netto (132.000,00 brutto) gemäß folgendem Zuschusszahlungsplan zu erfüllen:

1. Kostenzuschuss 2025:

EUR 66.000,00 brutto fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infrastruktur AG, frühestens jedoch mit 15.07.2025

2. Kostenzuschuss 2026:

EUR 66.000,00 brutto fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infrastruktur AG, frühestens jedoch mit 15.01.2026

Die ÖBB Infrastruktur AG verpflichtet sich den Kostenzuschuss zweckgewidmet zu verwenden.

Die Projektkosten verteilen sich für die Stadt Graz wie folgt:

Verteilung	Summe	2025	2026
LCF Abt. f. Verkehrsplanung	132.000,-	66.000,-	66.000,-

Die Auszahlung kann aus den beschlossenen Budgetvorgaben/Mifri für die Abteilung für Verkehrsplanung für 2025 und 2026 abgedeckt werden.

Die Auszahlung erfolgt über Fonds 031100, FiPos 1.728000.

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z. 18 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Projektgenehmigung „Vereinbarung über die Durchführung einer verkehrlich-technischen Analyse zu einem innerstädtischen S-Bahn-Tunnel in Graz“ iHv. 132.000,- Euro im LCF der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2025/2026 wird zugestimmt.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Verteilung	Summe	2025	2026
LCF Abt. f. Verkehrsplanung	132.000,-	66.000,-	66.000,-

Die Auszahlung kann aus den beschlossenen Budgetvorgaben/Mifri für die Abteilung für Verkehrsplanung für 2025 und 2026 abgedeckt werden.

2. Die beiliegende Vereinbarung wird genehmigt.

Der Bearbeiter A10/8:
DI Markus Stocker
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsleiter A10/8:
DI Wolfgang Feigl
(elektronisch unterschrieben)

Der Baudirektor:
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterschrieben)

Die Stadträtin:
Bgm.in-StVⁱⁿ Mag.^a Judith Schwentner
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin A8:
Mag. Sandra Gessl
(elektronisch unterschrieben)

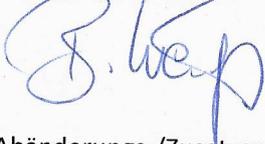
Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent
Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

övr vorbehaltenlich klub

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 9 Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung am 13.11.2024

Der/Die SchriftführerIn:



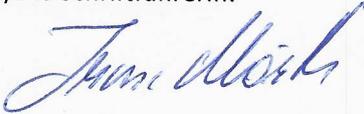
Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 14.11.2024

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 14.11.2024	Der/die SchriftführerIn:	
		

- Vorhabenliste ja / nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja-/ nein

	Signiert von	Stocker Markus
	Zertifikat	CN=Stocker Markus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-07T13:24:48+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Feigl Wolfgang
	Zertifikat	CN=Feigl Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-07T13:40:21+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-07T14:44:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schwentner Judith
	Zertifikat	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-08T08:58:00+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-08T09:08:27+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-08T09:19:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-08T09:26:17+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

V E R E I N B A R U N G

**über die Durchführung einer *verkehrlich-technischen Analyse*
zu einem innerstädtischen S-Bahn-Tunnel in Graz**

abgeschlossen zwischen

dem Land Steiermark

p. A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau
8010 Graz, Stempfergasse 7
(nachfolgend kurz „Land“ genannt)
GZ ABT16-77534/2020,

der Stadt Graz

8011 Graz, Hauptplatz 1
(nachfolgend kurz „Stadt“ genannt),

und

der ÖBB-Infrastruktur AG

FN 71396w – HG Wien
1020 Wien, Praterstern 3

in weiterer Folge Vertragspartner genannt

Präambel

Aufgrund des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums der Stadt Graz wurden in den vergangenen Jahren mehrere Studien zu Mobilitätskonzepten im Großraum Graz erarbeitet. Ziel war es neben den steigenden Mobilitätsbedürfnissen der Grazer Wohnbevölkerung auch die Siedlungsentwicklung in Graz-Umgebung zu berücksichtigen, um die strategischen Zielsetzungen der Stadt Graz für die Verkehrsmittelwahl im Jahr 2040 erreichen zu können.

In den kommenden Jahren sollen zahlreiche regionale und überregionale Infrastrukturprojekte in Betrieb genommen (u.a. Koralmbahntunnel, Semmering-Basistunnel) sowie weitere im Zuge des Zielnetzes 2040 realisiert werden. Aufbauend auf diesen Entwicklungen sind entsprechend des Mobilitätsplan 2040 der Stadt Graz und der Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+ geeignete ÖV-Maßnahmen zu entwickeln, die im größten Ballungsraum der Steiermark eine deutliche Verlagerung des Individualverkehrs auf die Schiene bewirkt.

Im Zuge der ggstl. verkehrlich-technischen Analyse sollen die Erkenntnisse der bereits vorliegenden Studien aufgegriffen und die bestmögliche Lösung innerhalb des Systems Eisenbahn erarbeitet werden. Hierfür erfolgt eine schlüssige Einbettung der Maßnahmen in die Entwicklung des Gesamtverkehrssystems im Großraum Graz (Maßnahmen Zielnetz 2040, städtisches/regionales Verkehrssystem etc.).

Die Zielsetzung für die Arbeitsgruppe zwischen den Vertragspartnern ist ein Abschlussbericht, der eine vollumfängliche Darstellung inkl. entsprechender Verweise auf die bereits vorliegenden Studien bietet. Er dient als Grundlage für die grundsätzliche Empfehlung über eine mögliche weitere Verfolgung des Vorhabens (keine Ableitung eines Umsetzungszeitraums). Weiters soll die Projektstudie als fachlicher Aufsatzpunkt für weitere (politische) Entscheidungsfindung und für eine weitere fachliche Vertiefung dienen.

Die Vertragsparteien bekennen sich im kooperativen Geist auf Basis der gemeinschaftlichen Zielsetzungen zu einer Zusammenarbeit für die verkehrlich-technische Analyse und zu deren Ergebnissen auf fachlicher Ebene. Die Ergebnisse der Untersuchung werden als ausreichend erachtet, um über eine Weiterverfolgung des Projekts eine Entscheidung herbeizuführen.

Für die erfolgreiche und fachlich belastbare Durchführung der ggstl. verkehrlich-technischen Analyse wird die Notwendigkeit der Beiziehung externer Dienstleister unterstellt. Die ggstl. Finanzierungsvereinbarung soll die erforderlichen Festlegungen für die Kostenteilung zwischen den Vertragspartnern beinhalten.

Artikel I

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Durchführung und Kostentragung der verkehrlich-technischen Analyse zu einem S-Bahn-Tunnel in Graz, welcher eine unterirdische Ost-West-Durchbindung für den Nah- und Regionalverkehr durch den Zentrumsbereich sowie optional weitere Einbindungen aus dem Norden und dem Süden ermöglichen soll.
- (2) Die Vertragspartner vereinbaren, dass die in der Beilage./1 genannten sowie gegebenenfalls darüber hinaus für das Projektziel notwendigen Planungsleistungen im Rahmen von öffentlichen Vergabeverfahren auf der Grundlage der in diesem Übereinkommen vorgesehenen Bedingungen vergeben werden.
- (3) Jeder Vertragspartner trägt die Kosten seiner Eigenleistungen selbst. Die Leistungserbringung erfolgt daher nur für den eigenen Anteil im Projekt, das heißt, dass ein Leistungsaustausch zwischen den Vertragspartnern nicht vorgesehen ist.
- (4) Ausdrücklich festgehalten wird, dass eine eventuell nachfolgende weiterführende Planung und eine spätere Bauausführung nicht Gegenstand dieses Übereinkommens sind. Die mittels gegenständlichem Übereinkommen vereinbarte Kostentragung hinsichtlich der Erstellung der verkehrlich-technischen Analyse stellt kein Präjudiz für eine allfällige spätere Übernahme von anteiligen Planungs- und Errichtungskosten durch die Vertragspartner dar.

Artikel II

Umsetzung

(1) Arbeitsgruppe

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung sowie zur Steuerung und Koordinierung der Konzeption, Erarbeitung und Aufbereitung der ggst. verkehrlich-technischen Analyse wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Vertretern der Vertragspartner besteht. Die begleitende Arbeitsgruppe kann im Bedarfsfall und im Einvernehmen der Vertragspartner durch Vertreter anderer Institutionen erweitert werden. Die Federführung innerhalb der begleitenden Arbeitsgruppe obliegt der ÖBB-Infrastruktur AG. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden schriftlich im Einvernehmen mit den Vertragspartnern protokolliert.

(2) Abwicklung der verkehrlich-technischen Analyse

Die Abwicklung der verkehrlich-technischen Analyse erfolgt federführend durch die ÖBB-Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Asset Management und Strategische Planung. Die Vergabeverfahren werden durch die ÖBB-Infrastruktur AG unter Einbeziehung der Vertragspartner durchgeführt. Rechnungen über erbrachte Leistungen werden durch die ÖBB-Infrastruktur AG überprüft und im Rahmen der Abrechnungen den übrigen Vertragspartnern auf deren Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt.

(3) Leistungszeitraum

Die Fertigstellung der verkehrlich-technischen Analyse erfolgt voraussichtlich 1,5 Jahre nach Abschluss der Vereinbarung und ist dem Grobzeitplan zu entnehmen (Beilage ./2).

Artikel III Kostentragung

- (1) Die Gesamtkosten für die vertragsgegenständlichen Maßnahmen belaufen sich voraussichtlich insgesamt auf netto rund

EUR 330.000,00 (Preisbasis 01.01.2024).

Den Kosten liegt eine Grobkostenschätzung der ÖBB-Infrastruktur AG vom 20.08.2024 zugrunde (Beilage ./1). Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten.

- (2) Die ÖBB-Infrastruktur AG trägt die Gesamtkosten für die Erstellung der verkehrlich-technischen Analyse alleine. Die Stadt und das Land verpflichten sich jeweils, vorbehaltlich Spitzabrechnung, der ÖBB-Infrastruktur AG einen Kostenzuschuss in Höhe von 1/3 der tatsächlichen Kosten zu leisten. Das sind derzeit jeweils netto

EUR 110.000,00 (Preisbasis 01.01.2024).

- (3) Ist erkennbar, dass die tatsächlichen Kosten die voraussichtlichen Kosten um mehr als 15% überschreiten, so wird die ÖBB-Infrastruktur AG umgehend mit den übrigen Vertragspartnern zwecks einvernehmlicher Festlegung der Vorgangsweise in Verhandlungen treten.

(4) Zuschusszahlungsplan

Die Vertragspartner vereinbaren, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Vereinbarung tatsächlich anfallenden Kosten jeweils zu

- 1/3 durch das Land Steiermark (vsl. rund EUR 110.000,00 ohne USt; PB 01.01.2024)
 - 1/3 durch die Stadt Graz (vsl. rund EUR 110.000,00 ohne USt; PB 01.01.2024)
 - 1/3 durch die ÖBB-Infrastruktur AG (vsl. rund EUR 110.000,00 ohne USt; PB 01.01.2024)
- getragen werden.

Das Land Steiermark und die Stadt Graz verpflichten sich jeweils den Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 110.000,00 netto gemäß folgendem Zuschusszahlungsplan zu erfüllen:

- 1. Kostenzuschuss 2025:** EUR 55.000,00 netto fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infrastruktur AG, frühestens jedoch mit 15.07.2025

- 2. Kostenzuschuss 2026:** EUR 45.000,00 netto fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infrastruktur AG, frühestens jedoch mit 15.01.2026
- 3. Kostenzuschuss 2026:** Schlussabrechnung entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten, voraussichtlich EUR 10.000,00 netto, fällig binnen sechs Wochen nach Fertigstellung der verkehrlich-technischen Analyse, Vorliegen der einvernehmlich akzeptierten Schlussrechnung und schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infrastruktur AG

Die ÖBB Infrastruktur AG verpflichtet sich den Kostenzuschuss zweckgewidmet zu verwenden.

(5) Änderungen des Untersuchungsgegenstandes

Kosten, die durch Änderungen des Untersuchungsgegenstandes entstehen, können im Einvernehmen der Vertragspartner in die gegenständliche Vereinbarung einbezogen werden, wobei die oben angeführte, anteilige Kostentragung vereinbart wird.

**Artikel IV
Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach Unterfertigung durch sämtliche Vertragspartner in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung wird in 3 Ausfertigungen errichtet, wovon jeweils eine für jeden Vertragspartner bestimmt ist.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus diesem Übereinkommen resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.
- (4) Ist eine Bestimmung dieses Übereinkommens ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar oder wird diese nachträglich ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar, so wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Übereinkommens nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung gilt zwischen den Parteien dieses Übereinkommens eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.
- (5) Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede von der Schriftform abzugehen. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages.

- (6) Allfällige aus der Errichtung des Vertrages entstehende Gebühren werden von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen.
- (7) Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus diesem Übereinkommen resultierenden Rechte und Pflichten, insbesondere auch diese Überbindungsverpflichtung auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.
- (8) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass es sich bei den zu leistenden Kostenbeiträgen um echte nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse iSd. Punktes 1.1.1.9.4 der Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (UStR 2000) handelt. Sollte diese Rechtsmeinung von der österreichischen Finanzverwaltung nicht geteilt werden, wird die ÖBB-INFRA den Vertragspartnern die Umsatzsteuer zuzüglich der eventuell von der österreichischen Finanzverwaltung vorgeschriebenen Zuschläge (z. B.: Säumniszuschläge, Zinsen, etc.) in Rechnung stellen.

Für das Land Steiermark:

.....
LBD DI Andreas Tropper
(Abteilungsleiter)

....., am.....

Für die Stadt Graz:

.....
Elke Kahr
(Bürgermeisterin)

....., am.....

**Für die
ÖBB-Infrastruktur AG:**

.....
DIⁱⁿ Judith Engel, MBA, MSc, MSc
Vorstandsdirektorin

Wien, am.....

.....
Mag. Franz Hammerschmid
Prokurist

Wien, am.....

Grobkostenschätzung

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zu tragenden externen Dienstleistungskosten. Diese werden gem. Finanzierungsvereinbarung zu 1/3 von der ÖBB-Infrastruktur AG, 1/3 vom Land Steiermark und 1/3 von der Stadt Graz getragen.

Eigenleistungen und darüber hinausgehende Aufwände eines Projektpartners sind hier nicht enthalten.

Vergabebestandteil	Schätzung	2024	2025	2026
Streckenplanung	175.000,- €	20.000,- €	140.000,- €	15.000,- €
Verkehrsmodellierung	95.000,- €	10.000,- €	75.000,- €	10.000,- €
Angebotsentwicklung	20.000,- €	0,- €	20.000,- €	0,- €
Wirkungsbetrachtung, Bewertung	30.000,- €	0,- €	20.000,- €	10.000,- €
Sonstiges (nach Bedarf)	10.000,- €	0,- €	5.000,- €	5.000,- €
SUMME	330.000,- €	30.000,- €	260.000,- €	40.000,- €

Kosten exkl. USt., Preisbasis aller genannten Kosten: 01.01.2024

Grobzeitplan

Q1 2024	Arbeitspaket 1 <ul style="list-style-type: none">▪ Analyse Rahmenbedingungen▪ Festlegung Zielsetzungen
Q2 2024	Arbeitspaket 2 <ul style="list-style-type: none">▪ Festlegung Referenzfall / -fälle▪ Festlegung Planfälle / Varianten
Q3 2024	Arbeitspaket 3 <ul style="list-style-type: none">▪ Voranalyse Angebot, Technik, Wirtschaftlichkeit▪ Vorausscheidung Planfälle / Varianten
Q4 2024	Arbeitspaket 4 <ul style="list-style-type: none">▪ Entwicklung Planfälle / Varianten (Angebot)▪ Ausarbeitung Planfälle / Varianten (Technik)
Q1 2025	Arbeitspaket 5 <ul style="list-style-type: none">▪ Verkehrsmodellierung▪ ggf. Optimierung Planfälle / Varianten
Q4 2025	Arbeitspaket 6 <ul style="list-style-type: none">▪ Wirkungsbetrachtung, Bewertung▪ Kostenermittlung▪ Empfehlung